



Ab sofort können zusätzliche Geld- und Sachleistungen für Kinder beantragt werden, die Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen bzw. deren Eltern neben dem Kindergeld noch Wohngeld und/oder Kinderzuschlag beziehen.

Bitte lassen Sie sich von der Sozialhilfeverwaltung des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen beraten oder setzen Sie sich direkt mit den einzelnen Anbietern in Verbindung und beantragen Sie dann konkrete Leistungen. Bitte beachten Sie, dass Sie die Leistungen rechtzeitig vor Inanspruchnahme beantragen. Die Anträge auf „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ erhalten Sie ebenfalls bei der Sozialhilfeverwaltung.

Folgende Möglichkeiten können Sie für ihre Kinder in Anspruch nehmen:

Eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten

Bitte beachten Sie, dass evtl. anfallendes Taschengeld nicht übernommen werden kann. Beantragt werden können diese Leistungen auch für Kinder in Kindertageseinrichtungen.

Ausstattung mit Schulbedarf

Für Schülerinnen und Schüler werden 70 EUR zum 1. August und 30 EUR zum 1. Februar eines jeden Jahres berücksichtigt. Bei Kindern im Alter von 6 Jahren bzw. ab 15 Jahren müssen sie als Nachweis eine Schulbescheinigung vorlegen, damit die Leistungen ausbezahlt werden. Für Kinder von 7 bis 14 Jahren ist keine Schulbescheinigung erforderlich, da von einem Schulbesuch ausgegangen wird.

Mitgliedsbeiträge (Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit), Freizeitaktivitäten, Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht)

Für Kinder bis 18 Jahre werden maximal 10 EUR pro Monat berücksichtigt.

Bitte wenden Sie sich ggf. an den Kreisjugendring Neuburg-Schrobenhausen (KJR), Fünfzehnerstr. 28, Neuburg (im Hinterhof des Landratsamtes).

Dort erfahren Sie, welche Vereine und andere Möglichkeiten es im Landkreis gibt. Außerdem bietet der KJR regelmäßig ein- oder mehrtägige Ferienfreizeiten an, an denen ihre Kinder teilnehmen können.

Zuschüsse zum Mittagessen in Schulen und Kindertageseinrichtungen (Bitte beachten: Eigenleistung 1 EUR pro Mahlzeit)

Folgende Grund- und Volksschulen bieten z.B. eine Mittagsverpflegung an:

Grundschule Neuburg-Ost

Grundschule Am Schwalbanger

Grundschule im Englischen Garten

Grundschule Mühlried

Volksschule Karlshuld

Grundschule Schrobenhausen

Volksschule Karlskron

Grundschule Bergheim

Volksschule Rennertshofen

Volksschule Burgheim

Achtung:

Bitte informieren Sie sich bei den Real-/Wirtschaftsschulen, den Gymnasien und der FOS selbst, ob entsprechende Angebote vorhanden sind.

Bitte informieren Sie sich bei der Schule über das genaue Angebot und die Kosten.

Nachhilfeunterricht

Nachhilfeunterricht kann nur bezahlt werden, wenn die Erreichung des Klassenziels gefährdet ist. Dafür ist eine Bestätigung der Schule oder ausnahmsweise das Zwischenzeugnis vorzulegen. Sie können sich über geeignete Nachhilfeangebote bei der Schule informieren oder private Anbieter vergleichen.

Schülerbeförderung (ab der 11. Klasse)

Ein Bedarf für die Kostenübernahme der Schülerbeförderung kann sich in Bayern nur ergeben, wenn Fahrtkosten nur über der Familienbelastungsgrenze erstattet werden. Dies betrifft Kinderzuschlags- und Wohngeldempfänger, die nicht von einer vollen Kostenerstattung umfasst sind. Bitte informieren Sie sich bei Bedarf im Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Sachgebiet ÖPNV, Schülerbeförderung und BAföG.